

Vorsitzender: Theo Keck
Geschäftsstelle: Silberburgstr. 158
70178 Stuttgart
Tel: 0711 741094 Fax: 0711 741096
E-Mail: info@leb-bw.de
www.leb-bw.de

Stellungnahme des 16. Landeselternbeirates zum Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes bezüglich der regionalen Schulentwicklung

Der Landeselternbeirat lehnt das ihm am 11.12.2013 und 15.01.2014 vorgestellte und am 15.01.2014 durch den Landeselternbeirat beratene Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes bezüglich der regionalen Schulentwicklung ab.

Zu den Gründen:

Ziel der regionalen Schulentwicklung ist es, allen Schülerinnen und Schülern in zumutbarer Erreichbarkeit die Erlangung des von ihnen gewünschten Bildungsabschlusses entsprechend ihren Begabungen und Fähigkeiten bei einem gleichzeitig effektiven und effizienten Ressourceneinsatz zu ermöglichen.

Da durch die regionale Schulentwicklung und das damit verbundenen Regelverfahren meistens ein oder mehrere Schulstandorte geschlossen werden, müssen die Eltern und Elternvertretungen, wie schon mehrfach gefordert, an der regionalen Schulentwicklung direkt beteiligt werden. Schüler und Eltern sind in diesem Verfahren die Hauptbetroffenen und nicht nur „Berührte“.

Der Gesamtelternbeirat und die Schulkonferenzen der betroffenen Schulstandorte (abgebenden und aufnehmenden Schulen) müssen in die regionale Schulentwicklung eingebunden werden. Um bei der regionalen Schulentwicklung sinnvoll mitarbeiten zu können, ist eine paritätische Besetzung der Schulkonferenzen unabdingbar, damit der Elternwille gebührend repräsentiert wird.

Vor allem bei der Definition der sogenannten „Raumschaften“ muss die direkte Elternbeteiligung im Schulgesetz verankert werden.

Auch der Begriff „zumutbare Erreichbarkeit“, zur Erlangung des gewünschten Bildungsabschlusses, wurde bezüglich der Entfernung zum Schulstandort und der Warte- und Fahrzeiten bei der Schülerbeförderung, nicht definiert.

Ebenso wurde die „zumutbare Erreichbarkeit“, zur Erlangung des gewünschten Bildungsabschlusses, nicht auf die Schularten bezogen. Somit könnte z. B., beim Wunsch eine Realschule zu besuchen, wegen der besseren Erreichbarkeit, auch der mittlere Bildungsabschluss an einer Werkrealschule angeboten werden.



Dr. Carsten T. Rees
stellvertretender Vorsitzender
des 16. Landeselternbeirat

Freiburg, den 20.01.2014